

Veröffentlichung (Bekanntmachung) über die erneute Öffentliche Auslegung gemäß § 2 Abs. 1 und § 3 Abs. 2 BauGB der Gemeinde Georgensgmünd für den Entwurf der

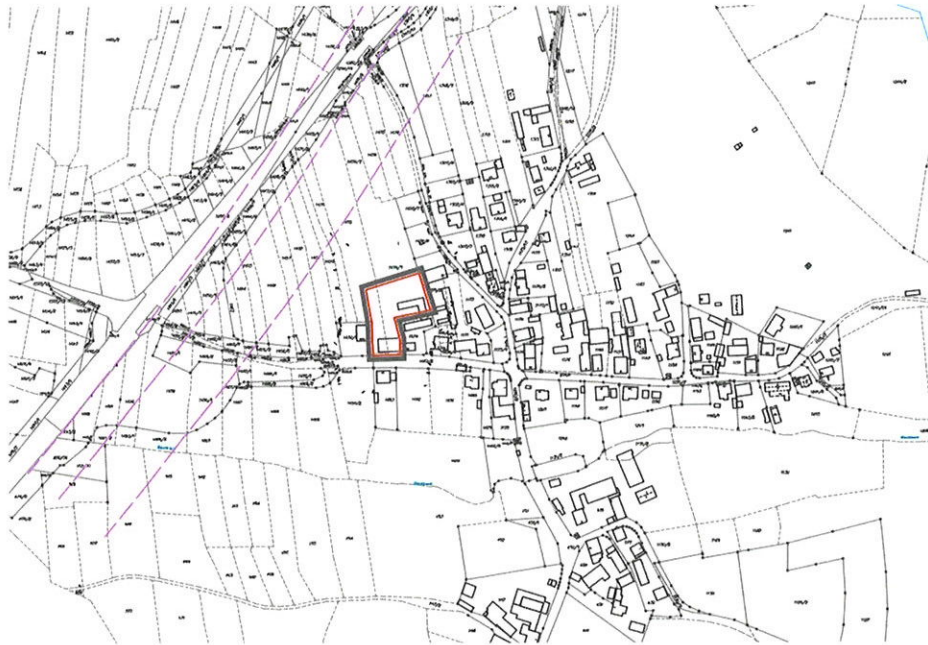
Einbeziehungssatzung „Mauk“.

Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingegangenen Bedenken und Anregungen wurden in der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Georgensgmünd vom 06.03.2024 behandelt.

Aufgrund der eingegangenen Bedenken und Anregungen wurde beschlossen den Entwurf der Ortsabrundungssatzung nochmals zu ändern und erneut öffentlich auszulegen, verkürzt auf die Dauer von zwei Wochen. Außerdem können Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden gem. § 3 Abs. 2, § 4 a Abs. 3 BauGB.

Die Aufstellung erfolgt nach § 34 Abs. 6 Satz 1 BauGB analog dem vereinfachten Verfahren (§ 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 sowie Satz 2 BauGB) ohne die Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 a Satz 2 Nr. 1 BauGB.

Geltungsbereich



Der Satzungsentwurf für das Gebiet Flurnummern 1472 (TF). Und 1474/3 (TF), Gemarkung Wallesau und die Begründung können auf der Homepage der Gemeinde Georgensgmünd unter unter **www.georgensgmuend.de**, „Politik & Verwaltung“, „Amtliche Bekanntmachungen“

in der Zeit vom **16.03.2024** bis zum **02.04.2024**

eingesehen werden.

Darüber hinaus liegen die in §3 Abs. 2 Satz 2 BauGB genannten Unterlagen zusätzlich im Rathaus, Anschrift: Bahnhofstraße 4, Georgensgmünd, Bauabteilung Zi.Nr. 22, während der üblichen Geschäftszeiten öffentlich aus.

Es wird darauf hingewiesen,

1. dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,

2. dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können,
3. dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, wenn die Gemeinde/Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Einbeziehungssatzung nicht von Bedeutung ist.

Auf Grund der Aufstellung der Einbeziehungssatzung im vereinfachten Verfahren nach §13 BauGB wird von der Umweltprüfung nach §2 Absatz 4, von dem Umweltbericht nach §2a sowie von der Angabe nach §3 Absatz 2 Satz 4 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Georgensgmünd, den 15.03.2024



Friedrich Koch
1. Bürgermeister



Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag
an allen Amtstafeln

angeheftet am: 15.03.2024

abgenommen am:

Die Richtigkeit der Angaben wird bestätigt